



LDV-Antrag zum Thema Reduzierte Befeuerung von Windkraftanlagen

Die Windenergienutzung im Binnenland stellt die wichtigste Säule der Umstellung unserer Energieversorgung auf regenerative Quellen dar. Das Land Rheinland-Pfalz hat entsprechende ehrgeizige Ausbauziele definiert.

Modernen Windkraftanlagen weisen Nabenhöhen mehr als 100 m auf und sind entsprechend den derzeitigen Richtlinien der Flugsicherheit zusätzlich zum blinkenden Feuer auf dem Maschinenhausdach mit einer doppelten permanenten Turmbefeuerung in ca. 50 m bzw. 100 m Höhe ausgerüstet. Dies führt zu einer erheblichen „Lichtverschmutzung“ und einer Belastung der Anwohner. Größere Windparks werden in der Nacht als „Wand aus roten Lichtern“ wahrgenommen. Insbesondere der Hunsrück, Rheinhessen und die Nordpfalz sind hiervon betroffen, ganze Verbandsgemeinden haben sich sarkastisch formuliert zu Rotlichtbezirken entwickelt.

Diese exzessive Befeuerung ist für die Flugsicherheit nicht notwendig. Dies wurde in entsprechenden Tests am Windpark Kirchberg (http://www.kappel-hunsrueck.de/index.php?option=com_content&view=article&id=147:befeuerung-im-windpark&catid=36:aktuelles&Itemid=97), die durch die Polizeihubschrauberstaffel Rheinland-Pfalz in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (Luftamt Hahn) durchgeführt wurden, nachgewiesen.

Die untere Turmbefeuerung wird als verzichtbar angesehen. Das Einschalten der oberen Turmfefeuerung und gleichzeitige Erhöhung der Leuchtstärke der Befeuerung bei schlechter Sicht wird für die Sicherheit als ausreichend eingestuft. Lediglich das Blinklicht am Maschinenhausdach ist permanent in Betrieb.

Neben dieser reduzierten Befeuerung gibt es alternative Systeme, die zur Flugsicherung technisch geeignet sind (z.B. Infrarotlampen, Radarsysteme, Transponder) und eine geringere Belastung der Anwohner darstellen.

Wir beauftragen daher den Landesverband B90/Die Grünen sich bei den zuständigen Gremien auf Landes- und Bundesebene für eine Reduzierung der Befeuerung von Windkraftanlagen auf das für die Flugsicherheit notwendige Maß und die Zulassung geeigneter alternativer, weniger belastender Sicherungssysteme einzusetzen.

Für den Kreisvorstand Donnersbergkreis

Norbert Willenbacher